



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Dakar

Merkblatt zur Beantragung eines Personalausweises

Stand: August 2017

Ausführliche Informationen über den Personalausweis erhalten Sie unter der Web-Seite:

www.personalausweisportal.de

Um einen Personalausweis zu beantragen, müssen Sie persönlich in der Konsularabteilung der Botschaft vorsprechen. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich. Minderjährige Personen unter 16 Jahren sind nicht berechtigt, eigenständig einen Personalausweis zu beantragen, müssen aber dennoch persönlich in der Botschaft erscheinen. Antragsteller sind in diesen Fällen die Sorgeberechtigten. Im Falle der Nichtanwesenheit eines sorgeberechtigten Elternteils, ist in der Regel dessen schriftliche Zustimmung zum Antrag vorzulegen. Die Unterschrift des abwesenden Elternteils muss öffentlich beglaubigt werden.

Anschrift:	20, Avenue Pasteur, Dakar
Telefon:	+221-33 889 4884
Fax:	+221-33 823 6931
Öffnungszeiten der Konsularabteilung: Amtsbezirk, für den die Passstelle zuständig ist:	Montag und Freitag von 9 bis 11 Uhr Senegal, Gambia, Kap Verde, Guinea-Bissau

Der Personalausweis mit dem kontaktlosen, elektronischen Chip ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat. Auf Wunsch des Antragstellers können auf dem Chip des Personalausweises - neben dem Lichtbild - die Fingerabdrücke als weiteres biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden. Diese biometrischen

Sicherheitsmerkmale dürfen nur von hoheitlichen Behörden (z.B. Grenzbeamten, Polizei) ausgelesen werden. Für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, wird der Personalausweis stets mit eingeschalteter Online-Funktion ausgegeben.

Sie müssen bei Antragstellung eine Erklärungen abgeben, ob Ihre Fingerabdrücke auf dem Chip Ihres Personalausweises als zusätzliches biometrisches Sicherheitsmerkmal gespeichert werden sollen oder nicht. Es entstehen Ihnen keine Nachteile, wenn Sie keine Fingerabdrücke in den Personalausweis aufnehmen lassen.

Für alle Änderungsanträge, bei denen die Eingabe der Geheimnummer (PIN) erforderlich ist, muss der Antragsteller persönlich erscheinen.

Erforderliche Unterlagen für die Beantragung eines Personalausweises

Zur Antragstellung bringen Sie bitte Ihren vollständig und leserlich ausgefüllten Antrag und ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild mit. Das Antragsformular und wichtige Informationen zu biometrietauglichen Lichtbildern finden Sie unter www.dakar.diplo.de und dort unter dem Stichpunkt „Konsularisches“. Außerdem legen Sie bitte die folgenden Unterlagen zweifach (einmal im Original oder in beglaubigter Kopie und zusätzlich einmal in einfacher Kopie) vor:

- bisheriger deutscher Pass oder Personalausweis
- Geburts- oder Abstammungsurkunde
- Melde- oder Abmeldebescheinigung Ihres aktuellen oder letzten Wohnsitzes in Deutschland (falls Sie jemals in der Vergangenheit einen Meldewohnsitz in Deutschland hatten)
- Aufenthaltserlaubnis des Aufenthaltslandes
- Auszug aus dem Familienbuch oder Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sind oder waren)
- Scheidungsurteil oder -urkunde (falls Sie Ihren Geburtsnamen wieder annehmen möchten)
- ggf. Bescheinigung über die Namensführung
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweis oder Einbürgerungsurkunde
- ggf. Urkunde über den Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit oder ein von einem anderen Staat ausgestelltes Reise- oder Ausweisdokument

- ggf. Beibehaltungsgenehmigung einer deutschen Staatsangehörigkeitsbehörde
- bei Verlust oder Diebstahl: Verlustanzeige von der Polizei
- ggf. Promotionsurkunde, falls die Eintragung eines Dokortitels gewünscht wird

Minderjährige Antragsteller legen bitte neben den o. g. Dokumenten zusätzlich die folgenden Unterlagen – ebenfalls einmal im Original und einmal in Kopie – vor:

- aktueller Reisepass/Personalausweis der Mutter
- aktueller Reisepass/Personalausweis des Vaters
- Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder Heiratsurkunde der Eltern (falls die Eltern miteinander verheiratet sind oder waren)
- Vaterschaftsanerkennung (falls die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes nicht miteinander verheiratet waren)
- ggf. Staatsangehörigkeitsausweise oder Einbürgerungsurkunden der Eltern
- ggf. Nachweis über das alleinige Sorgerecht durch Sorgerechtsbeschluss oder Scheidungsurteil der Eltern oder Sterbeurkunde eines verstorbenen Elternteils

Hat sich Ihr Familienname nach Eheschließung oder Scheidung geändert? Dann setzen Sie sich bitte vorab mit der Botschaft in Verbindung, um zu klären, ob eine Namensklärung und/oder Scheidungsanerkennung erforderlich ist. In diesem Fall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein und sich die Bearbeitungsdauer erheblich verlängern.

Auch in anderen Einzelfällen kann die Vorlage weiterer Dokumente erforderlich werden.

Kapverdische Urkunden bedürfen einer Apostille, die von den kapverdischen Behörden erteilt wird. Senegalesische Urkunden müssen legalisiert werden. Bei gambischen und guinea-bissauischen Urkunden kann eine Urkundensüberprüfung erforderlich werden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage der Botschaft.

Gebühren

Die Gebühren sind bei Antragstellung FCFA zu entrichten. Eine Zahlung in einer anderen Währung ist leider nicht möglich.

Personalausweis für Antragsteller ab 24 Jahre (Gültigkeit: zehn Jahre)	39.000,- FCFA
Personalausweis für Antragsteller unter 24 Jahre (Gültigkeit: sechs Jahre)	35.000,- FCFA
	Jeweils

Änderung der PIN Entsperrern des Personalausweises	8.000,- FCFA
---	--------------

Falls die Botschaft Dakar nicht für Sie zuständig sein sollte (z. B. weil Sie in Deutschland gemeldet sind), werden zusätzlich zu den o. g. Gebühren (außer dem Entsperrern des Personalausweises) ein Unzuständigkeitszuschlag in Höhe von 9.000,- FCFA sowie ggf. Auslagen fällig. Die Bearbeitungszeit für die Ausstellung eines Personalausweises verlängert sich, da die Botschaft zunächst die Ermächtigung von der für Ihren Wohnsitz zuständigen Personalausweisbehörde einholen muss.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag nur bearbeitet werden kann, wenn alle Unterlagen vollständig eingereicht und die Gebühren gezahlt worden sind.

PIN-Brief

Jeder Antragsteller, der älter als 15 Jahre und 9 Monate bei Antragstellung ist, erhält von der Bundesdruckerei einen PIN-Brief, der die sogenannte Geheimnummer (PIN), die Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort enthält.

Für folgende Länder ist der Direktversand des PIN-Briefs an den Antragsteller zugelassen: Australien, Belgien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Island, Israel, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, USA, Vereinigtes Königreich.

- a) Sind Sie in Deutschland abgemeldet und wohnen Sie in einem Land, für das der Direktversand des PIN-Briefs an den Antragsteller zugelassen ist, können Sie den PIN-Brief entweder direkt an Ihre Auslandsadresse oder an die Konsularabteilung der Botschaft schicken lassen.
- b) Sind Sie in Deutschland abgemeldet und wohnen Sie in einem Land, für das der Direktversand des PIN-Briefs an den Antragsteller nicht zugelassen ist, wird der PIN-Brief an die Botschaft versandt.
- c) Sind Sie noch in Deutschland gemeldet, können Sie den PIN-Brief entweder direkt an Ihre Meldeadresse in Deutschland oder an die Konsularabteilung der Botschaft schicken lassen.

Wird der PIN-Brief nicht direkt an den Antragsteller, sondern an die Botschaft geschickt, kann der PIN-Brief grundsätzlich nur persönlich an den Ausweisinhaber ausgehändigt werden. Die Ausgabe an eine Person mit Abholvollmacht ist unzulässig.

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungsdauer für Personalausweise beträgt sechs bis acht Wochen.

Abholung

Der Personalausweis darf nur ausgegeben werden, wenn Sie der Konsularabteilung der Botschaft gegenüber bestätigen, den vorgenannten PIN-Brief erhalten zu haben.

Falls Sie keinen PIN-Brief erhalten haben, können Sie alternativ darauf bestehen, einen neuen Personalausweis zu bestellen.

Ihren Personalausweis und ggf. PIN-Brief können Sie während der Öffnungszeiten der Konsularabteilung persönlich in der Botschaft abholen. Bitte bringen Sie hierzu Ihren bisherigen Personalausweis (oder Reisepass, falls Sie bisher noch keinen Personalausweis haben) mit. Werden Personalausweis und PIN-Brief gemeinsam abgeholt, trägt der Ausweisinhaber das Risiko, dass er zum gleichen Zeitpunkt sowohl den Ausweis als auch die Geheimnummer mit sich führt.

Zur Abholung Ihres Personalausweises können Sie auch eine andere Person schriftlich bevollmächtigen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Botschaft gerne zur Verfügung.